

come-on.de › Lennetal › Nachrodt-Wiblingwerde

Kupfer-Prozess: Angeklagter aus Nachrodt gesundheitlich angeschlagen

Erstellt: 14.06.2020

Von: [Thomas Krumm](#)



Überraschende Wende im Bestechungsprozess gegen einen Nachrodter. © Uwe Anspach/dpa

Nachrodt-Wiblingwerde – Überraschende Wende im Bestechungsprozess: Ein medizinisches Gutachten muss darüber entscheiden, ob auch der Angeklagte verhandlungsunfähig ist.

Seine Anwälte hatten bereits von seinem schlechten Gesundheitszustand berichtet, der ihm während des Tatzeitraums 2011 bis 2015 nicht erlaubt habe, mit dem eigenen Auto nach Ennepetal zu fahren, um dort Bestechungsgelder an den Mitangeklagten zu übergeben.

Nun brachte der 66-Jährige ein ärztliches Attest mit ins Landgericht, das ihm für den Fall einer Fortsetzung des Strafprozesses „ein Übermaß an seelischem und körperlichem Aufwand attestiert“.

Darüber hinaus deutete sich eine Entspannung zwischen der 1. großen Wirtschaftsstrafkammer und den Anwälten des Nachrodters an: Rechtsanwalt Goran Bronisch erklärte sich zu einem Rechtsgespräch mit den Richtern und dem Staatsanwalt bereit.

Ton deutlich entspannter

Der neue Ton der Anwälte des 66-Jährigen war möglicherweise auch eine Reaktion auf die Aussage eines Anwalts der mutmaßlich betrogenen Firma aus Ennepetal. Er hatte ausführlich davon berichtet, dass es nach Aufdeckung der Manipulationen Ende 2015 bereits Gespräche zwischen den beteiligten Firmen gegeben habe.

Solche Verständigungsbemühungen wären ohne ein gewisses Schuldeingeständnis des Schalksmühler Unternehmens nicht plausibel. „Die Vergleichsverhandlungen waren weit gediehen“, erinnerte sich der Anwalt im Zeugenstand.

Nach Auskunft des Anwalts ging es zunächst um höhere Summen: Das Ennepetaler Unternehmen sei aufgrund von Hochrechnungen von einem Gesamtschaden von 2,5 Millionen Euro ausgegangen. Im Rahmen des Vergleichs stand eine Einigung auf eine Entschädigungssumme von 1,2 bis 1,5 Millionen Euro bevor.

2,5 Millionen Euro zuviel gezahlt

Doch dann seien die Verhandlungen kurz vor einem finalen Vergleichsgespräch geplatzt. „Sie sind gescheitert an der Frage, welche Auswirkungen der Vergleich auf das Strafverfahren haben würde?“, fragte der Vorsitzende Richter.

Igel H710C D
ThinClient VIA Nano R
U3100 1,29 GHz VIA iE
VX900 T

15 €

Denn trotz einer möglichen zivilrechtlichen Einigung wären die Strafverfahren nicht vom Tisch gewesen. Nach den Berechnungen des Ennepetaler Unternehmens zahlte der Recycling-Betrieb rund 2,5 Millionen Euro zuviel für 93 minderwertige Lieferungen. Dieser Betrag liegt weit oberhalb der Schadenssumme von rund 600 000 Euro, die die Anklage im Strafprozess nennt.

Verteidiger Goran Bronisch fragte nach den Grundlagen der Gesamtschadensberechnung. Einiges spricht dafür, dass für die Hochrechnungen nur die 94. Lieferung zur Verfügung stand.

Eine Probe reicht aus

Bei dieser standen den Ennepetalern nach einem anonymen Hinweis sowohl der aus Schalksmühle mitgebrachte Eimer mit einem Kupfergehalt von 57,87 Prozent als auch die direkt genommene Probe des angelieferten Materials mit einem Kupfergehalt von 31,85 Prozent zur Verfügung.

Die Prozessbeteiligten waren sich einig, dass auch die Probe aus dieser Lieferung Nummer 94 ausreichen kann, um den Gesamtschaden zu berechnen. Die Voraussetzung dafür ist ein Wissen, wann die betrügerischen Manipulationen begonnen haben.

Diesbezüglich gibt es ziemlich klare Angaben des bestochenen Mitarbeiters. Ob auch der Nachrodter Angeklagte aus gesundheitlichen Gründen aus dem Strafverfahren ausscheiden wird, muss ein ärztliches Gutachten entscheiden.

Dann bliebe nur noch der 49-jährige Angeklagte übrig, der die Annahme von Bestechungsgeldern zugegeben hat. Auch er ist nach einem Herzinfarkt gesundheitlich angeschlagen.

Auch interessant

Kommentare